

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 9 (1891)
Heft: 91

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnement:

(inkl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2^{te} Semester Fr. 3. — Postverein: Jährlich Fr. 16, 2^{te} Semester Fr. 8.
In der Schweiz kann nur bei der Post abnormt werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 25 Cts.

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3
Union postale: un an fr. 16, 2^e semestre fr. 8.
On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux; à l'étranger aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille à Berne.
Prix du numéro 25 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

<p>Versendung regelmässig <i>Mittwoch</i> und <i>Sonntag</i> Abends. Nach <i>Heiligsais</i> erscheint das Blatt auch an andern Tagen.</p>	<p>Redaktion und Administration im schweizerischen Departement des Auswärtigen, Abtheilung Handel.</p>	<p>Rédaction et Administration au Département fédéral des Affaires étrangères, Division du commerce.</p>	<p>La feuille est expédiée régulièrement les <i>mercredis</i> et <i>samedis</i> soir; elle paraît en outre d'autres jours suivant les besoins.</p>
<p>Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.</p>		<p>Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Adresser les annonces à l'Administration de la feuille à Berne ou aux agences de publicité.</p>	

Inhalt — Sommaire.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Esparrnikassa des Kantons Uri in Altdorf. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Türkische Handelsvertragsverhandlungen (Négociations des traités de commerce de la Turquie). — Weltausstellung in Chicago. — Deutsche schwimmende Ausstellungen. — Niederländische Bank.

Amtlicher Theil. — Partie officielle.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

1891. 13. April. Die **Hüttengenossenschaft Maschwanden** in Maschwanden (S. H. A. B. vom 25. Juli 1884, pag. 535) hat am 10. Februar 1889 ihren Vorstand neu bestellt wie folgt: Heinrich Stäheli, Gemeinderathsschreiber, Präsident; Adolf Stehli, Aktuar (Kollektivunterschrift), und Johannes Funk, Quästor, alle von und in Maschwanden.

13. April. Die Firma **Hug & Co** in Rüschlikon (S. H. A. B. vom 15. Oktober 1889, pag. 781) ist in Folge Auflösung und nach durchgeführter Liquidation der Aktiven und Passiven dieser Kollektivgesellschaft erloschen.

13. April. Inhaber der Firma **Rudolph Hug** in Rüschlikon ist Rudolph Hug von Bubikon, in Rüschlikon. Chem. Bleicherei und Verband-Wattfabrikation. In der Tracht.

14. April. Die Firma **Winkler & Stüssi** in Zürich (S. H. A. B. vom 3. Dezember 1890, pag. 843) ist in Folge Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen.

14. April. Inhaberin der Firma **Am. Winkler-Stäubli** in Zürich ist Wittve Amalie Winkler geb. Stäubli von Schwerzenbach, in Zürich; diese Firma übernimmt die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Winkler & Stüssi. Mercerie-, Weisswaaren- und Wollenhandlung. Obere Kirchgasse 22.

14. April. **Eidgenössische Bank, Comptoir Zürich** in Zürich (S. H. A. B. vom 14. August 1890, pag. 613). Der Verwaltungsrath und das Comptoirkomitee Zürich haben in ihren Sitzungen vom 26. März und 6. April 1891 als Vize-Direktor bzw. Stellvertreter des Direktors Wilhelm Caspar Escher von und in Zürich gewählt und ihm Kollektivprokura erteilt, welche er mit den übrigen Kollektivprokuristen des Comptoirs Jakob Wüst, Alfred Müller, Hermann Nabholz und Fritz Zurlinden je zu zweien ausübt.

14. April. Die Firma **Schmidt Söhne** in Basel, eingetragen im Handelsregister ihrer Hauptniederlassung am 16. Dezember 1889 (S. H. A. B. vom 19. Dezember 1889, pag. 915) hat am 1. April 1891 in Aussersihl eine Zweigniederlassung errichtet unter der Firma **Schmidt Söhne**. Holzhandlung. Werdstrasse 81. Zur Vertretung der Filiale sind die beiden Kollektivgesellschaften Joseph Schmidt von St. Blasien (Baden), in Aussersihl, und Eduard Schmidt von und in Basel allein beauftragt.

14. April. Die Firma **B. Hagel** in Zürich (S. H. A. B. vom 2. April 1883, pag. 358) hat ihr Delikatessen- und Kolonialwaarengeschäft verkauft und betreibt heute ein Agenturgeschäft für Export und Import. Der Firmainhaber wohnt nunmehr Neptunstrasse 14, Hottingen, wo sich vorderhand auch das Geschäftslokal befindet.

14. April. Inhaberin der Firma **W^{we} S. Ruthardt** in Zürich ist Wittve Sophie Ruthardt geb. Häring von Calw (Württemberg), in Zürich. Delikatessen- und Kolonialwaaren. Neuenhofstrasse 12.

Kanton Bern — Canton de Berne — Cantone di Berna

Bureau Biel.

1891. 4. April. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **H. Schwob-Rueff & Co** in Biel (S. H. A. B. vom 20. November 1888, pag. 923) hat sich aufgelöst.

Inhaber der Firma **H. Schwob-Rueff** in Biel ist Herr Henri Schwob-Rueff von Rüttenen (Kt. Solothurn), Negotiant in Biel. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der aufgelösten Kollektivgesellschaft H. Schwob-Rueff & Co. Natur des Geschäftes: Möbelhandlung an der Dufourstrasse.

11. April. Der Inhaber der Firma **H. Bovet**, mechanische Holzpalterei und Uhrenfabrikation in Biel (S. H. A. B. vom 27. Januar 1885, pag. 67) erteilt Prokura an seinen Vater, Herrn Friedrich Bovet in Biel.

Bureau de Delémont.

14 avril. La raison **Charles Biedermann**, à Delémont (F. o. s. du c. du 17 août 1889, page 667), est radiée ensuite de la renonciation du titulaire.

14 avril. La **Banque du Jura à Delémont**, à Delémont (F. o. s. du c. du 11 décembre 1886, page 783), fait savoir qu'à partir du premier janvier 1891, M. Samuel Péten, ingénieur et député à Roches, ne fait plus partie du comité de direction, et qu'il a été remplacé par M. Léon Choffat, banquier à Porrentruy, qui pourra engager la société dès ce jour, en signant avec l'une des personnes ci-après: Edouard Boirin, avocat; Charles Coppi, propriétaire; Auguste Wermeille, avocat; Arthur Gouvernon, député, et Constantin Senn, directeur.

Bureau de Moutier.

13 avril. La raison **O. H. Girod**, à Moutier (F. o. s. du c. du 16 mai 1883, page 567), est radiée ensuite du décès de son chef.

13 avril. La raison **Charles Rossé**, à Court (F. o. s. du c. du 24 mars 1883, page 310), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

13 avril. Le chef de la maison **F. Maeder**, à Moutier, est Frédéric Maeder, originaire de Mühleberg, domicilié à Moutier. Genre de commerce: Fabrication de cadrans.

14 avril. Le chef de la raison **A. von Ins**, à Moutier, est Jacques-Arnold von Ins, originaire d'Oberbipp, domicilié à Moutier. Genre de commerce: Pharmacie et droguerie.

14 avril. Le chef de la raison **A. Sauser**, à Moutier, est Arthur Sauser, originaire de Sigiswyl, domicilié à Moutier. Genre de commerce: Fabrication d'horlogerie.

14 avril. La raison **Jean-Baptiste Voirol-Gautier**, aux Genevez (F. o. s. du c. du 27 mars 1883, page 327), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

14 avril. La raison **Elise Guerne**, à Moutier (F. o. s. du c. du 23 avril 1883, page 455), est éteinte par suite du décès de son chef.

14 avril. La société en nom collectif **Favre, Mollet & Co**, à Moutier (F. o. s. du c. du 4 juillet 1885, page 459), s'est dissoute. Les associés en opèrent eux-mêmes la liquidation.

14 avril. Le chef de la raison **F. Garraux**, à Moutier, est Florentin Garraux, originaire de Malleray, domicilié à Moutier. Genre de commerce: Epicerie, mercerie, nouveautés, vaisselle.

Bureau Nidau.

13. April. Inhaber der Firma **Eduard Louis** auf der St. Petersinsel zu Twam ist Eduard Louis, Samuel Louis sel., von Ligerz, auf der St. Petersinsel zu Twam wohnhaft. Natur des Geschäftes: Wirthschaft, Pension, Landwirthschaft und Rebbau.

Bureau de Saignelégier (district des Franches-Montagnes).

13 avril. Le chef de la maison **Henri Guenat**, au Noirmont, est M. Henri Guenat, demeurant au Noirmont, d'où il est originaire. Genre de commerce: Maitre d'hôtel. Bureaux: Au Noirmont.

Bureau Schlosswyl (Bezirk Konolfingen).

13. April. Inhaber der Firma **Gottfr. Wüthrich** in Grosshöchstetten ist Herr Gottfried Wüthrich von Trub, wohnhaft an erstgenanntem Orte. Geschäft: Kleinmetzgerei.

Bureau Wangen.

10. April. Die Genossenschaft unter der Firma **Käsergesellschaft Oschwand**, mit Sitz auf der Oschwand, Gemeinde Ochlenberg (S. H. A. B. vom 8. Oktober 1887, pag. 778) hat ihren Vorstand neu bestellt. Es wurden gewählt als Präsident und Kassier Joh. Gygax-Mathys in Schmerzenbach, als Vizepräsident Ulrich Friedli in Spych und als Sekretär Hans Gygax in Schmerzenbach, alle in der Gemeinde Ochlenberg.

Kanton Luzern — Canton de Lucerne — Cantone di Lucerna

1891. 13. April. Das Geschäftslokal der Firma **Frau Vonarburg-Felder** in Luzern (S. H. A. B. vom 7. Februar 1883, pag. 111) befindet sich seit 15. März 1891 Hertensteinstrasse 66.

13. April. Der Eintrag vom 15. März 1884, betreffend die Firma **Zonda** in Luzern (S. H. A. B. vom 20. März 1884, pag. 189) wird dahin berichtigt, dass die Firma **G. Zonda** statt bloss **Zonda** heissen soll. Das Geschäftslokal befindet sich jetzt Hertensteinstrasse 4 (Verkaufslokal), und Weggisgasse 13 (Bureau).

13. April. Inhaber der Firma **Alois Tschopp** in Luzern ist Alois Tschopp von Ettiswil, wohnhaft in Luzern. Natur des Geschäftes: Restaurant zur Veltlinerhalle, Hirschenplatz 2.

Kanton Schwyz — Canton de Schwyz — Cantone di Svitto

1891. 13. April. Unter der Firma **Schwestern Hegner** besteht seit 1868 in Lachen eine Kollektivgesellschaft; deren Inhaber sind die Schwestern Caroline und Kunigunde Hegner von und in Lachen. Natur des Geschäftes: Manufakturwaaren- und Bettwaarengeschäft.

13. April. Inhaber der Firma **X. Rikenbacher-Meyer** in Lachen ist Xaver Rikenbacher von Steinen, wohnhaft in Lachen. Natur des Geschäftes: Spezerei-handlung, Wollen-, Mercerie- und Kurzwaaren.

13. April. Inhaber der Firma **Al. Kyd** in Lachen ist Alois Kyd von und in Lachen. Natur des Geschäftes: Bäckerei und Spezerei-handlung.

13. April. Inhaber der Firma **Al. Schättin Consumedepot** in Lachen ist Alois Schättin von und in Lachen. Natur des Geschäftes: Merceriegeschäft und Consumedepot für Kolonialwaaren.

13. April. Inhaber der Firma **Ulrich Hitz** in Altendorf ist Ulrich Hitz von Hütten (Kt. Zürich), wohnhaft in Altendorf. Natur des Geschäftes: Viehhandel.

13. April. Inhaber der Firma **Laurenz Kessler** in Galgenen ist Laurenz Kessler von und in Galgenen. Natur des Geschäftes: Käsegeschäft.

13. April. Inhaber der Firma **M. Schättin** in Sieben-Galgenen ist Michael Schättin von und in Galgenen. Natur des Geschäftes: Spezerei-, Bettfedern- und Schuhwaarenhandlung, ferner Holzhandlung.

13. April. Inhaber der Firma **J. Schwyter** in Sieben, Gde. Galgenen, ist J. Ulrich Schwyter von und in Galgenen. Natur des Geschäftes: Holzhandel und Bäckerei zur Krone.

13. April. Inhaber der Firma **Joh. Kessler, Senn**, im Kromen, Tuggen, ist Johann Kessler von Galgenen, wohnhaft in Tuggen. Natur des Geschäftes: Milch- und Käsegeschäft.

13. April. Inhaber der Firma **C. Höfliger-Steiner, z. Post** in Pfäffikon ist Carl Höfliger von Freienbach, in Pfäffikon. Natur des Geschäftes: Wirthschaft und Handlung.

13. April. Inhaber der Firma **J. Anton Seeholzer** in Freienbach ist Joseph Anton Seeholzer von und in Freienbach. Natur des Geschäftes: Schuh- und Spezereihandlung.

13. April. Inhaber der Firma **Joseph Feussi** in Schindellegi ist Joseph Feussi von Feusisberg in Schindellegi. Natur des Geschäftes: Wirthschaft und Spezereihandlung zum Hirschen.

13. April. Inhaber der Firma **Friedrich Schenk** in Sihlegg, Feusisberg, ist Friedrich Schenk, Senn, von Eggivyl (Kt. Bern), wohnhaft in Feusisberg. Natur des Geschäftes: Milch- und Käseerzeugungsgeschäft.

13. April. Inhaber der Firma **Stephan Eberle, Sohn** in Einsiedeln ist Stephan Eberle, Sohn, von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Spezerei-, Tabak-, Cigarren- und Quincailleriewaarenhandlung.

13. April. Inhaber der Firma **Ignaz Hörbst** in Einsiedeln ist Ignaz Hörbst von Eggenwyl (Kt. Aargau), wohnhaft in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Baugeschäft.

13. April. Inhaber der Firma **Franz Kälin z. St. Johann** in Einsiedeln ist Franz Kälin von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Gasthaus zu St. Johann.

13. April. Inhaber der Firma **Richard Kälin z. rothen Ochsen** in Einsiedeln ist Richard Kälin von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Milchgeschäft und Wirthschaft.

13. April. Inhaber der Firma **M. Ochsner z. Rose** in Einsiedeln ist Martin Ochsner von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Kurzwaaren und Reiseartikel.

13. April. Inhaber der Firma **Joseph Beeler** in Einsiedeln ist Joseph Beeler von Rothenthurm, wohnhaft in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Wirthschaft, Bäckerei und Spezereihandlung z. Alp.

13. April. Inhaber der Firma **L. Hahn** in Reichenburg ist Laurenz Hahn, alt Richter, von und in Reichenburg. Natur des Geschäftes: Spezereihandlung u. s. w.

13. April. Inhaber der Firma **Sales Benziger** in Einsiedeln ist Sales Benziger von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Buchdruckerei und Tapetenhandlung.

13. April. Inhaber der Firma **C. Gyr-Ochsner** in Einsiedeln ist Carl Gyr von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Metzgerei.

13. April. Unter der Firma **Gebr. Gyr** besteht seit 1882 in Einsiedeln eine Kollektivgesellschaft; deren Inhaber sind Gerold Gyr und Karl Gyr, beide von und in Einsiedeln. Weissmühle. Natur des Geschäftes: Holzhandel.

13. April. Inhaber der Firma **Pius Kälin** in Einsiedeln ist Pius Kälin von und in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Gemischte Waarenhandlung.

13. April. Inhaberin der Firma **Wittve Rikenbach-Wyss** in Einsiedeln ist Wittve Babette Rikenbach-Wyss von Arth, wohnhaft in Einsiedeln. Natur des Geschäftes: Hut-, Schuh- und Pelzwaarenhandlung.

13. April. Inhaber der Firma **Karl Büeler, Steinbruchgeschäft** in Bäch, Gemeinde Freienbach, ist Karl Büeler von Schwyz, wohnhaft in Bäch. Natur des Geschäftes: Steinbruchgeschäft.

13. April. Inhaber der Firma **Baptist Bachmann** in der Eulen, Gemeinde Freienbach, ist Baptist Bachmann von Feusisberg, wohnhaft in Freienbach. Natur des Geschäftes: Semmerei und Milchgeschäft.

13. April. Inhaber der Firma **Müri-Seyfert** in Freienbach ist Hans Müri-Seyfert von Schinznach (Kt. Aargau), wohnhaft in Freienbach. Natur des Geschäftes: Steinbruchgeschäft.

Appenzel A.-Rh. — Appenzel-Rh. ext. — Appenzello est.

1891. 13. April. Die bisherige Kollektivgesellschaft **Hofstetter & Zellweger** in Gais (S. H. A. B. vom 27. Februar 1883, pag. 201), hat sich aufgelöst. Johannes Hofstetter-Meyer und dessen drei Söhne Joh. Robert, Hermann und Karl Hofstetter, alle von und in Gais, haben unter der Firma **Hofstetter & Söhne** in Gais eine neue Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 7. April 1891 ihren Anfang genommen hat. Diese Firma, welche das Geschäft in unveränderter Weise fortführen wird, übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Hofstetter & Zellweger. Natur des Geschäftes: Weisswaarenfabrikations- und Exportgeschäft. Geschäftsort: Rieseren Nr. 63.

Kanton Aargau — Canton d'Argovie — Cantone d'Argovia

Bezirk Aarau.

1891. 13. April. Inhaber der Firma **Gabriel Richner Viehhändler** in Gränichen ist Gabriel Richner von und in Gränichen. Natur des Geschäftes: Viehandel.

B. 27.

**Gewinn- und Verlust-Rechnung
der Ersparniskassa des Kantons Uri in Altdorf
vom Jahre 1890.**

Soll		Haben	
Lastenposten		Nutzposten	
I. Verwaltungskosten.			
	6,945 25	Besoldungen an die Angestellten.	
	350 —	Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Bewachung.	
	1,028 54	Bureau-Auslagen (Druckkosten, Inserate, Abonnemente, Formularien etc.).	
	646 40	Porti und Depeschen.	
	400 —	Bureau-lokalitäten (Bankkonto).	
	115 80	Möbiliar: Anschaffung, Unterhalt, Abschreibungen.	
9,657 75	171 76	Diverse (Betriebs-, Liquidations- und Rechtskosten).	
II. Steuern.			
	500 —	Bundes-Banknotensteuer.	
	180 —	Kantonale Steuern.	
950 —	270 —	Gemeindesteuern.	
III. Passivzinsen.			
<i>a. Auf Schulden in laufender Rechnung.</i>			
	2,959 42	An Konto-Korrent-Kreditoren.	
	265,411 95	An Sparkassa-Einlagen.	
268,377 01	465 64	Diverse.	
IV. Verluste und Abschreibungen.			
	8,492 42	Auf Hypothekar-Anlagen aller Art.	
15,352 50	6,860 08	Auf andern Grundeigentum.	
VI. Reingewinn.			
48,791 60		Reingewinn des Rechnungsjahres 1890.	
I. Ertrag des Wechsel-Konto.			
Diskonto-Schweizer-Wechsel:			
	Vereinnahmte Zinsen	2,666 70	
	Abzüglich: Rückdiskonto auf 31. Dez. 1890 à 4 %	1,844 95	821 75
Wechsel zum Inkasso:			
	Vereinnahmte Inkassogebühren		493 66
	1,315 41		
II. Aktivzinsen und Provisionen.			
<i>a. Auf Guthaben in laufender Rechnung.</i>			
	Von Emissionsbanken und Korrespondenten	10,820 07	
	Von Konto-Korrent-Debitoren	17,048 95	
<i>b. Auf andern Guthaben und Anlagen.</i>			
Von Schuldscheinen ohne Wechselverbindlichkeit:			
	Vereinnahmte Zinsen	9,025 —	
	Zinsrestanzen auf Jahreschluss	19,785 70	28,810 70
Von Hypothekar-Anlagen aller Art:			
	Kursgewinne und vereinnahmte Zinsen	137,173 54	
	Zinsrestanzen auf Jahreschluss	141,863 28	
		279,036 82	
	Abzüglich: Ratazinsen und Zinsrestanzen vom Vorjahre	146,629 85	132,406 97
Von Effekten (öffentliche Werthpapiere):			
	Kursgewinne und vereinnahmte Zinsen auf eigenen Effekten	146,100 75	
	Zinsrestanzen auf Jahreschluss	35,898 55	
		181,999 30	
	Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre	34,099 80	147,899 50
	336,986 19		
V. Diverse Nutzposten.			
	Agio auf Münzsorten, fremden Noten u. s. w.	137 56	
	Diverse (Rückvergütung von Betriebs- und Liquidationskosten)	149 70	287 26
338,588 86			338,588 86

Beilage zu der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Ersparniskassa des Kantons Uri vom Jahre 1890.

Vertheilung des Reingewinnes von 1890.

Nach § 23* der revidirten Statuten.

Der Reingewinn des Rechnungsjahres 1890 beträgt	Fr. 43,791 60
Hievon ab: 4 1/2 % Jahreszins auf dem Dotationskapital von Fr. 500,000	„ 22,500 —
	Verbleiben Fr. 21,291 60
welche folgendermassen vertheilt werden:	
3/4 der Staatskassa	Fr. 15,968 70
1/4 dem Reservefonds	„ 5,322 90 „ 21,291 60

* § 23. Der nach Abzug der Verwaltungskosten und allfälliger Abschreibungen sich ergebende Ueberschuss fällt zu 1/4 in den Reservefonds, zu 3/4 in die Staatskassa.

Edig. Amt für geistiges Eigenthum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

14. April 1891, 9 Uhr Vormittags.

No 5214.

Jacq^e Jenny & C^{ie}, Fabrikanten,
Glarus (Schweiz).MARQUE DE FABRIQUE
DÉPOSÉE

Cigarren.

14 avril 1891, 11 heures avant-midi.

No 5215.

S. Wolff & fils, fabricants,
Chaux-de-Fonds (Suisse).

Boîtes de montres, mouvements, cadrans et étuis.

Nichtamtlicher Theil. — Partie non officielle.

Zollwesen. — Douanes.

Türkei. Dem Wiener «Fremdenblatt» wird aus Konstantinopel geschrieben: „Die Vorarbeiten für die zwischen der Türkei und England, Italien, Oesterreich-Ungarn und Russland zu schliessenden Handelsverträge nehmen einen verhältnissmässig raschen Fortgang. Am weitesten vorgeschritten sind die Vorarbeiten für den Vertrag mit Oesterreich-Ungarn. Die Hauptschwierigkeiten sind aus dem Wege geräumt; eine der letzten, die Zollfreiheit für die im Orient sich befindenden milden Stiftungen, Schulen und kirchlichen Einrichtungen unter österreichisch-ungarischem Schutz betreffend, dürfte schliesslich auch in irgend einer Weise behoben werden, so dass in absehbarer Zeit die Unterzeichnung des Vertrages erwartet werden darf. Die türkische Regierung hat inzwischen mit dem Bau der für die neue Ordnung der Dinge unbedingt notwendigen Entrepôts begonnen, so dass seinerzeit dem Inkrafttreten des türkisch-österreichisch-ungarischen Vertrages kein Hinderniss im Wege stehen wird, wie dies bei dem deutschen Vertrage der Fall gewesen ist. Schwieriger gestalten sich die Verhandlungen der Pforte mit Italien. Dieses will, dass der Vertrag für Italien und seine Kolonien gelte, und darauf einzugehen weigert sich die Pforte, von der Erwägung geleitet, dass der Sultan gegen die Besetzung von Massauah u. s. w. protestirt habe und dieselbe nicht als zu Recht bestehend angesehen werden könne. Es ist vorläufig nicht zu ermesen, wie die Streitfrage gelöst werden wird, da sowohl die italienische Regierung als die Pforte von ihrem Standpunkte nicht weichen wollen.“

Ausstellungen. — Expositions.

Chicago 1893. Dem vor uns liegenden Generalreglement für die Weltausstellung in Chicago 1893 entnehmen wir die nachfolgenden Angaben:

Die Ausstellung soll am 1. Mai 1893 eröffnet und am darauffolgenden 30. Oktober geschlossen werden.

Für die Ausstellungsgegenstände ist zollfreie Ein- und Ausfuhr zugesichert, sofern sie schliesslich nicht zu weiterer Verwendung im Lande verbleiben oder in den Konsum desselben übergehen. In diesem Falle ist bei deren Wegnahme aus den Ausstellungsgegenständen derjenige Zoll zu entrichten, der bei der Ausschiffung in Amerika in Anwendung war.

Der Transport, das Ausladen, das Auspacken und die Installation der Ausstellungsgegenstände fallen zu Lasten der Aussteller und ebenso die Erstellung der Vitrinen, Tische, Wellbäume mit ihren Rollen, Transmissionsriemen etc.

Dagegen steht der von den Ausstellungsgegenständen in Anspruch genommene Raum, sowie ein bestimmtes Quantum Triebkraft (Dampf oder Wasser) unentgeltlich zur Verfügung der Aussteller.

Die Aufnahme der Gegenstände in die verschiedenen Ausstellungspavillons dauert vom 1. November 1892 bis 10. April 1893 inkl.

Die Ausstellungsgegenstände dürfen vor Schluss der Ausstellung (30. Oktober 1893) nicht weggenommen werden; dagegen sind die Ausstellungsgegenstände vor dem 1. Januar 1894 zu räumen, widrigenfalls die darin verbliebenen Objekte zu Gunsten des Ausstellungsunternehmens verkauft würden.

Die Regierungen sind eingeladen, Kommissionen zu ernennen, welchen die Organisation ihrer nationalen Sektionen zu übertragen ist. Dem Generaldirektor der Ausstellung ist über die erfolgten Ernennungen derselben Mitteilung zu machen.

Die Bau-Vertheilungspläne, welche unter dem Vorbehalt eventueller Abänderung, die Platzfrage für die einzelnen Nationen regeln, werden den ausländischen Kommissionen vor dem 1. Januar 1892 übermittelt werden. Die Platzgesuche der Aussteller sind von diesen Kommissionen zu vermitteln. Den letzteren ist eine Frist bis zum 1. Juni 1892 gesetzt, binnen welcher sie sich aussprechen können, ob und in welchem Umfang sie eine Vermehrung oder Verminderung des ihnen durch die vorläufige Verteilung zugewiesenen Raumes beanspruchen.

Wenn die eingesandten Gegenstände für den Wettbewerb bestimmt sind, so hat dies der Aussteller ausdrücklich zu erklären; im Unterlassungsfall würden sie bei der Beurtheilung durch die internationalen Preisgerichte übergehen.

Die Ausstellung zerfällt in nachstehende Hauptgruppen:

a. Ackerbau, Forstwirtschaft und forstwirtschaftliche Produkte, Ackergeräthe und ihre Anwendungsarten; b. Wein- und Gartenbau; c. Vieh, wilde und Hausthiere; d. Fischzucht, Fischerei und ihre Produkte, Fischereigeräthe und Maschinen; e. Minen und deren Ausbeutung, Metallurgie; f. Maschinen; g. Transportmittel, Eisenbahnen, Schiffe und Fuhrwerke; h. Fabrikate; i. Elektrizität; k. Schöne Künste: Malerei, Bildhauerei und dekorative Künste; l. Freie Künste: Erziehung, Brücken und Strassen, öffentliche Arbeiten, Architektur, Musik und Theater; m. Ethnologie, Archäologie, Fortschritt der Arbeit und der Erfindungen, Gesamt- und Fachausstellungen.

Die möglichsten Erleichterungen werden den fremden Ausstellern und ihren betreffenden Kommissionen zur Sicherung ihrer Gegenstände gewährt werden. Sie haben das Recht, in den Stunden, während welcher die Ausstellung dem Publikum offen steht, zur Bewachung ihrer Ausstellungsgegenstände selbsternannte Aufseher zu verwenden. Diese Aufseher sind den durch die Generaldirektion aufgestellten Reglementen unterworfen.

In dem Fall, wo ein zum Empfang der Waaren gehörig legitimierter Agent bei der Ankunft der Waaren am Ausstellungsorte nicht anwesend sein sollte, werden dieselben sofort abgeladen und auf Gefahr und Kosten der betreffenden Interessenten eingelagert. Gefährliche oder schädliche Waaren, patentierte Heilmittel und Geheimmittel, deren Zusammensetzung unbekannt ist, werden nicht zugelassen.

Besondere Reglemente werden noch veröffentlicht mit Bezug auf die schönen Künste, die Ertheilung von Auszeichnungen, ferner bezüglich der Organisation des internationalen Preisgerichts, des Verkaufs von gewissen Artikeln im Ausstellungsraum, ebenso auch über andere, im Generalreglement nicht vorgesehene Punkte.

Jede die Ausstellung betreffende Mittheilung ist an den Generaldirektor der Weltausstellung, Chicago, Illinois zu adressiren. Die Generaldirektion behält sich das Recht vor, das Generalreglement auszulegen oder abzuändern, je nachdem sie es im Interesse der Ausstellung für geboten erachtet.

In einem Circular des Schatzamtes in Washington vom 7. Januar 1891 an die Zollämter finden wir unter andern folgende Verfügung betreffend die jeder Sendung beizulegenden Fakturen:

Die Fakturen, welche die Angabe der Zeichen, der Anzahl, der Tarifklasse, der Quantität und des Marktpreises im Herkunftsland enthalten müssen, sind in drei gleichlautenden Exemplaren auszustellen; eines derselben muss dem Zolldirektor des Eingangshafens der Vereinigten Staaten, nach welchem die Waaren spedirt worden sind, zugestellt werden; ein zweites ist dem Zolldirektor von Chicago und das dritte dem Consignatar oder dem Agenten des Versenders einzuhändigen. Dieser letztere kann als Vertreter des Ausstellers die Waaren deklariren; diese Deklaration muss dann aber, je nach dem Belieben des Deklaranten, entweder von einem durch die Regierung des Herkunftslandes ernannten Ausstellungs-Kommissär oder durch den betreffenden Konsul der Vereinigten Staaten, beglaubigt werden.

Diejenigen für die Ausstellung bestimmten Gegenstände, welche einer Regierung zu Eigenthum angehören, deren Gebrauch ihr allein zusteht und die nicht zum Verkauf in den Vereinigten Staaten bestimmt sind, werden zollfrei zugelassen. Es bedarf hierzu bloss der Vorzeigung einer Bescheinigung des durch die betreffende Regierung ernannten Kommissärs.

Schwimmende Ausstellungen. Das Projekt einer schwimmenden deutschen Ausstellung, welches zuerst im Jahre 1889 auftauchte, und über welches seit einiger Zeit amtliche Untersuchungen angestellt werden, scheint in den Fachkreisen eine getheilte Beurtheilung zu finden. Neben manchen günstigen Aeusserungen finden sich auch sehr abfällige. Gegen die auf den ersten Augenblick bestechende Idee wandte sich s. Z. z. B. auch die Hamburger Handelskammer. Ein neueres Gutachten der Bergischen Handelskammer zu Lennep spricht sich ebenfalls gegen das Unternehmen aus. Dass dasselbe vom Gründerkomitee als eine neue Etappe des Welthandels bezeichnet wurde, wird von jener Amtsstelle von vorneherein als starke Uebertreibung bezeichnet. Die Frage, ob die ausstellenden Firmen von ihrer eventuellen Bethheiligung direkten geschäftlichen Nutzen zu erwarten haben, wird in jedem Falle verneint. Das Gutachten fährt alsdann folgendermassen fort:

„Die grösseren und bedeutendsten Firmen, welche für das Ausland arbeiten, unterhalten dort bereits dauernde Vertretungen. Auf ihre Bethheiligung ist also nicht zu rechnen. Was aber die kleineren und mittleren Fabrikanten unseres Bezirkes betrifft, die bisher überseeische Beziehungen noch nicht unterhalten haben, so fürchten wir, dass sie zu einer Bethheiligung an der schwimmenden Ausstellung durch Hoffnungen bewegt werden könnten, die sich als trügerisch herausstellen werden. Sie werden nämlich auf direkte Verkäufe der ausgestellten Gegenstände oder auf sofortige Aufträge von Bestellungen rechnen. Solche werden aber nicht erfolgen. Wir verweisen in dieser Beziehung nur auf die diesseits bei der Weltausstellung in Melbourne 1883 gemachten Erfahrungen. Unsere Kleinen- und Stahlwaarenindustriellen beschieden dieselbe mit einer Kollektivausstellung ihrer Fabrikate. Die schöne und sorgfältige Aufmachung fand zwar allseitige Bewunderung und Anerkennung; trotzdem sind aber, wie die Handelskammer feststellen kann, keinerlei, selbst nicht die allergeringsten Geschäftsanalder oder Aufträge für die Aussteller am Ausstellungsorte erzielt worden. Nicht einmal der Verkauf der ausgestellten Artikel konnte ermöglicht werden, obwohl der deutsche Reichskommissär sich dieserhalb, um einen Theil der Ausstellungs-kosten aus dem Erlös zu decken, die grösste Mühe gegeben hat.“

Die zweite an uns gestellte Frage, ob das Ausstellungsunternehmen auf rationeller Grundlage in's Leben treten würde, muss gleichfalls verneinend beantwortet werden. Der Apparat für die Zufuhr neuer Ausstellungsgegenstände erscheint zu schwerfällig und kompliziert. Ein kalendermässiges Ausstellungsprogramm für die einzelnen Hafenstädte wird unmöglich innewohnen sein. Die Kollektivvertretung der ausstellenden Firmen durch mitreisende Agenten ist unpraktisch und ungenügend. Ersteres, weil ein Vertreter mehrerer mit einander konkurrierender Firmen sich den Interessen jeder einzelnen derselben unmöglich mit dem gleichen Eifer widmen kann, letzteres, weil ihm bei der Vielheit der von ihm angebotenen Artikel die erforderliche Spezialkenntniss jedes derselben fehlen muss; weil er ferner über die Platzverhältnisse, die Kreditfähigkeit der Besteller und über deren Zuverlässigkeit in Beziehung auf loyales Verhalten bei Abnahme der Waare kein sicheres Urtheil hat. Demnach würden also dem reisenden Vertreter, wie ihn das Gründerkomitee sich denkt, fast alle diejenigen zur Neuanbahnung von Handelsbeziehungen nötigen Erfordernisse fehlen, die ein tüchtiger, ein begrenztes Gebiet bearbeitender Vertreter erst nach langjährigem Studium und nach vielen missliebigen Erfahrungen sich erwirbt. — Andererseits wird der erste überseeische Geschäftsmann mit der Befriedigung seines Waarenbedarfs nicht bis zur Ankunft des langsam fahrenden Ausstellungs-dampfers warten, sondern von den mannigfachen anderweitigen Kaufgelegenheiten Gebrauch machen. Er wird das auch schon deshalb thun, weil ihm diese Bezugsquellen vertrauenswürdig erscheinen, als die unbekanntem schwimmenden Agenten diese deutschen Ausstellungs-schiffe. Auch wird ihm durch das jetzt immer mehr Sitte werdende persönliche Aufsuchen der Kunden seitens des Vertreters das Geschäft leichter gemacht, als wenn er seine Bestellungen an Bord machen müsste.

Es erscheint ferner nach unserer Kenntniss überseeischer Verhältnisse unmöglich, ein Musterlager zu unterhalten, das jeder Sonderheit der so ausserordentlich mannigfachen Bedürfnisse jedes Landes, jeder Stadt und jedes einzelnen Abnehmers genügen und das notwendige Studium der jeweiligen Modebedürfnisse entbehrlieh machen könnte. Die schwimmende Ausstellung würde unseres Erachtens nur eine bunte Schaustellung sein können, die ihrer Eigenart wegen wohl die Neugierde der grossen Masse wachrufen könnte. Im günstigsten Falle würde sie den an Orte schon bestehenden Geschäften, mit denen sie konkurriren will, neue Anregungen bieten. Keinesfalls aber könnte sie auch nur annähernd die Geschäftserfolge der jetzigen überseeischen Vertretungen erringen, die durch ernste sach- und fachgemässe Arbeit begründet und befestigt sind.

Aus allen diesen Gründen können wir an ein Gelingen des fraglichen Unternehmens nicht glauben, müssen vielmehr befürchten, dass dasselbe mit einem absoluten Misserfolg enden wird, wenn es den Reiz der Neuheit verloren hat.

Unsere bergische Industrie (sowohl die für Kleinen- und Stahlwaaren in Remscheid wie auch die Textilindustrie) hat ihren überseeischen Export der eigenen Kraft und der ersten treuen Arbeit ihrer exportirenden Kaufleute zu verdanken, die dem Gewerbe durch persönliches Bereisen der Absatzgebiete in fast allen Ländern des Erdballs Eingang verschafft und seine Stellung im Welthandel ein halbes Jahrhundert hindurch behauptet haben. Unsere Industriellen und Kaufleute haben daher das grösste Interesse daran, dass der deutsche Name, dem sie im Auslande zum grössten Theile ihren Ruf verschafft haben, nicht durch ein Unternehmen diskreditirt werde, von dem wir behaupten müssen, dass es auf völliger Verkenntnis und Unkenntnis der überseeischen Geschäftsverhältnisse beruht.“

Ausländische Banken.

Niederländische Bank.

	4. April.	11. April.		4. April.	11. April.
Metallbestand	117,844,353	116,561,984	Noten-Circulation	199,798,700	198,709,980
Wechsel-Portef ^o	62,924,844	63,108,296	Conti-Correnti	2,247,553	2,103,476